



Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion
Amt für Wirtschaft und Arbeit

Arbeitsbedingungen

Vulkanstrasse 106, 8090 Zürich
Telefon +41(0)43 259 91 00
www.zh.ch

Bewilligungsgesuch Konsumkreditgeschäft

Amt für Wirtschaft und Arbeit
Bereich Arbeitsbedingungen
Vulkanstrasse 106
8090 Zürich

Bewilligungsgesuch als

Kreditgeber

Kreditvermittler

Gemäss Art. 39 Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG) vom 23. März 2001 , Art. 4–8 Verordnung zum Konsumkreditgesetz (VKKG) vom 6. November 2002 und kantonalen Ausführungsbestimmungen

1. Firma (gemäss Handelsregistereintrag)

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Tel.:

E-Mail:

Fax:

Homepage:

2. An der Geschäftsführung beteiligte Person(en)
(mit Zeichnungsberechtigung gemäss Handelsregistereintrag)



3. Weitere Geschäftsstellen

PLZ/Ort

Strasse/Nr.

Telefon

4. Beilagen für alle Bewilligungsgesuche

Handelsregisterauszug (Art 52 i.V.m. Art. 53 Handelsregisterverordnung [HRegV])*

Für jede unter Punkt 2 aufgeführte Person (Art. 4 VKKG):

Kopie eines Ausweises

Auszug aus dem Zentralstrafregister*

Auszug aus dem Betreibungsregister des Wohnortes über die letzten 3 Jahre*

Angaben zu «Verantwortliche Person» (Seite 3 dieses Dokuments)

Kopie von Abschluss- und Fähigkeitsausweisen**

Kopie von Arbeitszeugnissen**

* Alle Registerauszüge nicht älter als 6 Monate

** Nachstehende Ausbildungsabschlüsse qualifizieren i.S. von Art. 6 VKKG:

Kreditgeber: kaufmännische Grundausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder eine gleichwertige Ausbildung und eine mindestens dreijährige Berufspraxis im Bereich Finanzdienstleistungen.

Kreditvermittler: Eine mindestens dreijährige Berufspraxis im Bereich Finanzdienstleistung oder in einem vergleichbaren Bereich

5. Zusätzliche Beilagen für Kreditgeber (Art. 5, 7 und 7a VKKG)

Bilanzen, Erfolgsrechnungen und Revisionsberichte der letzten 2 Jahre (nur Bilanz bei Neugründung). Erforderliches Eigenkapital 8% der ausstehenden Kredite, mindestens aber 250 000.- Franken (Art. 5 Abs. 1 VKKG).

Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung oder gleichgestellten Sicherheit über 500 000.- Franken.

6. Zusätzliche Beilagen für Kreditvermittler (Art. 7 und 7a VKKG)

Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung oder gleichgestellten Sicherheit über 10 000.- Franken.

7. Bemerkungen

Unterschrift des Gesuchstellers

Ort

Datum

